Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreistages am 13. März 2008

Anwesend:

Der Vorsitzende
Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder
Beckers, Franz-Josef, Wassenberg
Blum, Erika, Wegberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg
van den Eynden, Franz, Gangelt
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Hecker, Hildegard, Hückelhoven
Hensen, Heinrich, Wassenberg
Dr. Herzberg, Hanshenning, Hückelhoven
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven
Meurer, Maria, Erkelenz
Müller, Herbert, Wegberg
Offermanns, Manfred J., Übach-Palenberg
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Reyans, Norbert, Selfkant
Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
Rütten, Wilhelm, Erkelenz
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
Schmitz, Josef, Waldfeucht
Schott, Frank, Geilenkirchen
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen entschuldigt:

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hansen, Bernd, Wegberg
Laumanns, Erich, Erkelenz
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Ringering, Marietta, Erkelenz
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schiffer, Matthias, Hückelhoven

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberverwaltungsrat Kremers
Kreisamtsrat Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen

2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

3. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen

4. Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

6. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007

7. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

8. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

9. Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt er Frau Diana Kalwey, die im Rahmen ihres Jurastudiums in der Zeit vom 03.03. – 11.04.2008 ein Verwaltungspraktikum beim Kreis Heinsberg ableistet.

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 13.03.2008

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

1. Mit Schreiben vom 14.02.2008 hat die Lebenshilfe für Behinderte e. V., Heinsberg, mitgeteilt, dass Herr Klaus Meier, Hückelhoven, anstelle von Frau Marianne Bückers, Gangelt, zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bestellt werden soll. Das Vorschlagsrecht steht der Lebenshilfe für Behinderte e. V. gem. § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO zu.

2. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Heinsberg, hat mit Schreiben vom gleichen Tage Frau Marianne Bückers, Gangelt, (siehe Ziffer 1) als neues beratendes Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales benannt. Die Stellvertretung soll Herr Erich Dohmen, Gangelt, (bisher ordentliches beratendes Mitglied) wahrnehmen.
   Das Vorschlagsrecht steht dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zu.

Die benannten Mitglieder bedürfen der Wahl des Kreistages.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu Ziffer 1 und 2 einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt auf der Grundlage des § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vom 27.08.1998.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus der Richterin bzw. dem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), einer Verwaltungsbeamtin oder einem Verwaltungsbeamten und sieben (bisher: zehn) Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind **aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke** vom Kreistag bis zum 31. Mai d. J. je Bezirk sieben Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz:	Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen:	Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg
Amtsgerichtsbezirk Heinsberg:	Städte Heinsberg und Wassenberg, Gemeinden Waldfeucht und Selfkant

Der Kreisausschuss unterbreitet dem Kreistag einstimmig folgenden Wahlvorschlag:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz

CDU	Holländer, Franz, Erkelenz Przibylla, Siegfried, Erkelenz Schaaf, Edith, Erkelenz Schlömer, Klara, Wegberg
SPD	Blum, Erika, Wegberg Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Meurer, Maria, Erkelenz

...

Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen

CDU	Gielen, Rosemarie, Gangelt Sonntag, Ulrich, Geilenkirchen Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen
SPD	Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg van den Eynden, Franz, Gangelt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gercke, Margarete, Geilenkirchen

Amtsgerichtsbezirk Heinsberg

CDU	Beckers, Franz-Josef, Wassenberg Caron, Wilhelm-Josef, Wassenberg Lausberg, Leo, Heinsberg Vergossen, Heinz-Theo, Heinsberg
SPD	Herberg, Ralf, Heinsberg Skottke, Brigitte, Heinsberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Johlke, Gisela, Heinsberg

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Aachen endet am 31.12.2008. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die nunmehr fünfjährige Wahlperiode (2009 bis 2013) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie bis zum 31. Juli d. J. eine Vorschlagsliste aufstellen. Durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Aachen wurde mitgeteilt, dass in die vom Kreis Heinsberg zu erstellende Vorschlagsliste 42 Personen aufzunehmen sind.

Welche Voraussetzungen von den für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehenen Personen erfüllt werden müssen und welcher Personenkreis nicht für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommt bzw. eine Berufung zum ehrenamtlichen Richter ablehnen darf, ergibt sich aus den §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung. Der Wortlaut dieser Bestimmungen wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen). Ein Merkblatt über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl zur ehrenamtlichen Richterin/zum ehrenamtlichen Richter liegt allen Kreistagsabgeordneten vor. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Ein besonderes Wahlverfahren (wie z. B. bei der Besetzung von Ausschüssen) ist nicht vorgeschrieben. Bei „hilfsweiser“ Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d’Hondt ergäbe sich entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag folgende Verteilung für die Vorschlagsliste: CDU 24, SPD 11, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FDP 2 und FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns 1 Vorschläge/Vorschlag.

Die Vorgeschlagenen sollen nicht zusätzlich für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Münster benannt werden (erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt), weil dadurch Probleme bei der Amtswahrnehmung entstehen können.

Da für die Erstellung der Vorschlagsliste noch Beratungsbedarf innerhalb der Kreistagsfraktionen besteht, sieht der Kreisausschuss von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab. Die namentliche Benennung für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter soll in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 erfolgen.

Landrat Pusch teilt mit, dass in der Zwischenzeit für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter entsprechende Vorschläge der Fraktionen eingegangen seien. Hierzu verweist er auf die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Tischvorlage.

…

Demnach werden für die vom Kreis Heinsberg zu erstellende Vorschlagsliste folgende Personen benannt:

CDU	Albrecht, Hans, Wassenberg Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg Dahlmanns, Erwin, Gangelt Dulies, Anne, Erkelenz Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg Fell, Manfred, Heinsberg Fröschen, Friedrich, Übach-Palenberg Gielen, Rosemarie, Gangelt Grefen, Franz, Waldfeucht Hall, Hans, Übach-Palenberg Heinrichs, Willi, Heinsberg Heuter, Hans-Josef, Heinsberg Holländer, Franz, Erkelenz Lamberti, Udo, Hückelhoven Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven Müller, Herbert, Wegberg Paulus, Hans-Josef, Geilenkirchen Reermann, Marieluise, Wegberg Roemer, Leo, Hückelhoven Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen Teege, Karl-Hans, Wegberg Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen Thelen, Josef, Übach-Palenberg Wolff, Birgitta, Geilenkirchen
SPD	Bäppler, Petra, Erkelenz Derichs, Ralf, Erkelenz van den Eynden, Franz, Gangelt Hasert, Maria, Wassenberg Hoffmann, Horst-Eberhardt, Geilenkirchen Kulmey, Norma, Übach-Palenberg Mundus, Alexandra, Wassenberg Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg Spreitzer, Hubertine, Übach-Palenberg Stassny, Leo, Wassenberg Sybertz, Kurt, Geilenkirchen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Küppers-Hofmann, Sofia Elsbeth, Geilenkirchen Meurer, Maria, Erkelenz Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen Eichhorn-Jordan, Roswitha, Geilenkirchen
FDP	Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven
FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns	Hecker, Hildegard, Hückelhoven

…

Der Kreistag beschließt sodann einstimmig die vorstehende Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 13.03.2008

Tagesordnungspunkt 4:

Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

Die 5-jährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 10.06.2008. Mit Schreiben vom 07.01.2008 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Beitragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise – mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt zwei Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Von den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg verfügt lediglich der Kreis Düren über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren somit ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die vier genannten Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

Kreis Aachen:	0,3783
Kreis Düren:	0,2436
Kreis Euskirchen:	0,2538
Kreis Heinsberg:	0,2991

In der jetzigen Amtsperiode stellte der Kreis Düren aufgrund seiner vollen Beitragseinheit ebenfalls einen Delegierten; der aufgrund der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz entfiel auf den Kreis Aachen.

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens besteht unter den beteiligten Kreisen aufgrund von Vorgesprächen die Absicht, den noch von den Kreisen zu beanspruchenden Sitz im Rahmen der Beitragsteileinheiten für die bevorstehende Amtsperiode dem Kreis Heinsberg zu überlassen.

Die betroffenen Kreise haben sich vorbehaltlich der politischen Entscheidungen auf dieses Rotationsverfahren geeinigt. Dies bedeutet, dass die Kreise Aachen, Düren und Euskirchen für die kommende Amtsperiode auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten und den Vorschlag des Kreises Heinsberg unterstützen. Sofern nur der Kreis Heinsberg einen Wahlvorschlag einreicht, gilt der von dort genannte Delegierte als gewählt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, Landrat Stephan Pusch als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 5 :

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 obliegt die Erhebung von Elternbeiträgen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Eigenverantwortung. Der örtliche Träger kann Elternbeiträge erheben. Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag am 22.06.2006 beschlossen, Elternbeiträge zu erheben und hat hierzu eine Satzung erlassen.

Der Landtag NRW hat am 25. Oktober 2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) beschlossen. Das Kinderbildungsgesetz wird zum 01.08.2008 (Kindergartenjahr 2008/2009) in Kraft treten.

Nach § 23 Absatz 1 KiBiz können für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Teilnahme- oder Kostenbeiträge festgesetzt werden. Nach Absatz 4 hat das Jugendamt bei der Erhebung eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen.
Von daher sind die Elternbeiträge nach Maßgabe der vorgenannten gesetzlichen Kriterien neu zu gestalten.

Die Stadtjugendämter Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und das Kreisjugendamt Heinsberg haben Gespräche über die gemeinsame Gestaltung der Elternbeiträge im Kreis Heinsberg geführt. Dabei wurde - ausgehend von dem Leitbild des Kreises Heinsberg - das Ziel, Familienfreundlichkeit und damit verbunden Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, folgender Konsens erzielt:

1. Einkommensgruppe 1: Einkommen bis 15.000,00 Euro bleibt beitragsfrei.

   Dadurch entfällt eine Erlassprüfung gemäß § 90 SGB VIII für untere Einkommensschichten. Einige Jugendhilfeträger setzen einen Betrag von 16.000,00 bis 17.000,00 Euro an.

2. Bildung von zwei weiteren Einkommensgruppen im oberen Einkommensbereich. Die Bildung von weiteren Einkommensgruppen ist eine Kompromisslösung. Vorgeschlagen wurde von zwei Jugendhilfeträgern die Bildung einer weiteren Einkommensgruppe. Ein Jugendhilfeträger sprach sich für drei aus, so dass eine Einigung auf zwei Gruppen erzielt wurde.

3. Die Geschwisterkindbefreiung wird beibehalten.

…

4. Die ermittelten neuen Elternbeiträge werden nach der kaufmännischen Regel auf glatte Euro-Beträge gerundet.

5. Maßgebender Zeitpunkt für die Einordnung in die jeweilige Altersstufe ist der 1. November eines jeden Jahres.

6. Es wurden zwei Tabellen für Elternbeiträge gebildet, und zwar für „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“ und für „Kinder unter zwei Jahren“. Die Unterscheidung ist gerechtfertigt. Der Betreuungsbedarf für Kinder unter zwei Jahren ist erheblich höher als für Kinder ab zwei Jahren.

7. Für Kinder im schulpflichtigen Alter gilt die Tabelle „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“.

8. Sofern neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ergänzend Tagespflege benötigt wird, werden die jeweiligen Betreuungszeiten zu einer Gesamtbetreuungszeit addiert. Daraus ist dann der Elternbeitrag zu ermitteln. Für die Tagespflege gelten die Elternbeiträge für „Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt“. Eine Unterscheidung nach Alter erfolgt nicht. Für die Tagespflege wurden die Buchungszeiten bis 25, bis 35 Stunden und bis 45 Stunden und mehr festgelegt.

9. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Regelung für das Kindergartenjahr 2008/2009 gelten soll. Zu gegebener Zeit soll darüber neu verhandelt werden, ob zum Kindergartenjahr 2009/2010 eine Änderung der Elternbeiträge erfolgen soll oder ob diese 2009/2010 einheitlich beibehalten werden.

Die Elternbeiträge für eine Betreuung von 25 Wochenstunden entsprechen der Regelung für das bisherige Kindergartenangebot. Eine Beitragsänderung ergibt sich nur aufgrund der Glättung.

Dies gilt auch für eine Betreuung von 45 Wochenstunden. Diese Elternbeiträge werden zz. für die Tagesstättenregelung erhoben.

Derzeit können die Eltern ohne Auswirkung auf den Elternbeitrag Kinder 25 oder 35 Wochenstunden (vormittags 5 und nachmittags 2 Stunden) betreuen lassen. Dies wird geändert. Für 35 Wochenstunden wird der Beitrag moderat erhöht.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2008 einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge für das 35-Stunden-Angebot sowie die Änderungssatzung, die noch der abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf, beschlossen.

Für das Aufnahmeverfahren, das in der Zeit vom 15.01. bis 15.02.2008 in den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt wurde, war es von besonderer Wichtigkeit, dass den Eltern vorab die Höhe der Elternbeiträge bekannt war. Danach bestimmt sich nämlich das Verhalten der Eltern, welche Betreuungszeit sie buchen (25, 35 oder 45 Wochenstunden).

Den Tageseinrichtungen für Kinder wurde die neue Elternbeitragstabelle ausgehändigt, damit die Eltern sie dort einsehen konnten.

…

Da die Elternbeitragstabelle die Grundlage für das Buchungsverhalten der Eltern darstellt, war es aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig, die Änderungssatzung mit der Elternbeitragstabelle zu diesem Zeitpunkt zu beschließen.

Da die nächste Sitzung des Kreistages jedoch erst am 13. März 2008 stattfindet, wurde am 10.01.2008 die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Änderungssatzung, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist, im Wege der Dringlichkeit nach § 50 Absatz 3 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO) beschlossen.

gez.
Stephan Pusch
Landrat

gez.
Norbert Reyans
für die CDU-Fraktion

gez.
Heinrich Hensen
für die SPD-Fraktion

gez.
Maria Meurer
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.
Walter Leo Schreinemacher
für die FDP-Fraktion

gez.
Hildegard Hecker
für die FDP-Fraktion
- H. Hecker und M. J. Offermanns -

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 6 :

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007

In der Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2008 wurde den Kreisausschussmitgliedern die zahlenmäßige Zusammenstellung zum Jahresabschluss als Tischvorlage ausgehändigt.

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2007

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2007 -	**Verwaltungshaushalt €**	**Vermögenshaushalt €**
Soll-Einnahmen	213.025.295,77	11.700.067,87
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.892.874,40
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.295.659,53
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	306.362,03	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**212.718.933,74**	**13.297.282,74**
Soll-Ausgaben	211.781.658,14	10.164.748,81
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.019.160,10	3.552.114,93
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	81.884,50	419.581,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**212.718.933,74**	**13.297.282,74**
Fehlbetrag	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt
enthaltener Überschuss nach
§ 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO 0,00 €

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt 3.312.377,81 €
Davon
Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung 2.099.310,39 €

…

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

Vor Eintritt in die Beratung nimmt Landrat Pusch aus aktuellem Anlass zur Beschlussfassung über die Landschaftsumlage wie folgt Stellung:

„In der Heinsberger Zeitung vom 10.03.2008 wird unter der Überschrift „LVR senkt seine Umlage - Millionen-Entlastung für den Kreis Heinsberg“ zum wiederholten Mal ein völlig falscher Eindruck erweckt. Bereits in meiner Rede zur Einbringung des Kreishaushalts 2008 am 18.12.2007 habe ich mich kritisch über die erheblich ansteigende Landschaftsumlage geäußert. Schon der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2008 ging von einer Mehrbelastung gegenüber 2007 von rd. 2,1 Mio. € aus.

Dabei wurde bei der Planung bereits unterstellt, dass die „Gestaltungsmehrheit“ aus SPD, FDP und GRÜNEN in der Landschaftsversammlung den Hebesatz der Landschaftsumlage - wie auch schon pressewirksam verbreitet wurde - um einen Prozentpunkt absenken würde. Bereits damals war es kurios eine Mehrzahlung als Entlastung darzustellen.

Nunmehr wurde bekannt, dass das Vorhaben einer Senkung um einen Prozentpunkt – im Übrigen gegen die Stimmen der CDU – fallen gelassen wurde. Die Absenkung des Hebesatzes wurde auf nur noch 0,65 Prozentpunkte reduziert. Diese Reduzierung der Absenkung bedeutet für den Kreis Heinsberg eine weitere Mehrbelastung von rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem ohnehin schon deutlich angehobenen Haushaltsansatz. Die Gesamtzahlungsverpflichtung steigt von rd. 41,6 Mio. € im Jahre 2007 auf rd. 44,8 Mio. € im Jahre 2008 also um rd. 3,2 Mio. €. Nur am Rande sei angemerkt, dass die Kreisumlage im Jahre 2008 nur um rd. 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ansteigt.

Ich verkenne nicht, dass es beim Landschaftsverband Finanzierungsnotwendigkeiten durch die wirtschaftliche Schieflage bei der WestLB gibt. Jedoch halte ich es für unredlich, seitens des Landschaftsverbandes oder seitens einzelner Mitglieder der Landschaftsversammlung mit Zahlen so umzugehen, dass in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck vermittelt wird, indem von Millionenentlastungen für die Mitgliedskörperschaften gesprochen wird.

Für den Kreis Heinsberg geht es nicht um Entlastung, sondern um massive zusätzliche Belastung in Millionenhöhe durch die Landschaftsumlage.“

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses leitet der Kreistag die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 sodann einstimmig dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

Mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2008 wurde allen Kreistagsabgeordneten eine Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007 zugesandt. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigefügt.

Entsprechend dem Vorschlag des Kreisausschusses nimmt der Kreistag die Haushaltsüberschreitungen einstimmig bei einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 13.03.2008

Tagesordnungspunkt 8:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Der Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Fortschreibungsentwurfs für den Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Heinsberg erfolgte durch Kreistagsbeschluss vom 27. März 2007. Bei der Erstellung des Entwurfs wird die Verwaltung interfraktionell unterstützt. Die letzte interfraktionelle Sitzung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes fand am 12. Februar 2008 statt.

Auf der Grundlage des Schlussberichts der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ der CDU-Kreistagsfraktion (Stand: September 2006), welcher für die Notwendigkeit der jetzigen Fortschreibung wesentlich war, wurde eine erste Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der benachbarten Aufgabenträger, Städte und Gemeinden im ÖPNV, der Verkehrsunternehmen und des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. August 2007 berichtet. Die Fahrplanmaßnahmen für das laufende Jahr – soweit sie Relevanz für den Nahverkehrsplan haben – hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. September 2007 beschlossen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem AVV nunmehr den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2008 fertig gestellt. Die Eckpunkte dieses Entwurfs wurden in der interfraktionellen Sitzung am 12. Februar 2008 erörtert. Der Entwurf des NVP wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.02.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird der Entwurf des Nahverkehrsplanes im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens den betroffenen Gebietskörperschaften (u. a. den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) zugeleitet, um mit diesen das rechtlich vorgeschriebene Benehmen herzustellen.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zu beschließen und die Verwaltung mit der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zu beauftragen.

Frau Meurer, Vorsitzende der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, macht auf die von ihrer Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.02.2008 vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Zielkonzept ÖSPV (Kapitel 7.3.1 des Entwurfs der Fortschreibung des Nahverkehrsplans) aufmerksam. Hierauf habe sie ebenfalls in der Kreisausschusssitzung am 06.03.2008 hingewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die in Rede stehenden Ausführungen in der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt und Verkehr berücksichtigt wurden.

Der Kreistag folgt sodann einstimmig bei einer Enthaltung der Empfehlung des Kreisausschusses.

Tagesordnungspunkt 9:

Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

Mit Schreiben vom 12.12.2007 hat Herr Gudat (NPD) beantragt, ihm angemessene Sach- und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzungen zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch entspricht der seit Oktober letzten Jahres in Kraft getretenen Änderung des § 40 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO). Danach stellt der Kreis einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zur Verfügung. Der Kreistag kann stattdessen beschließen, dass ein Kreistagsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält. Entsprechende Festsetzungen für den Kreis Heinsberg sind bisher nicht erfolgt. Zurzeit ist noch offen, ob derartige Regelungen zukünftig – auf der Basis einer vom Landkreistag angekündigten Musterhauptsatzung - in der Hauptsatzung des Kreises zu treffen sind bzw. ggf. der Beschluss des Kreistages vom 01.10.1999, der bisher lediglich Regelungen für die Fraktionen trifft, zu erweitern ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine allgemein gültige Regelung zurückgestellt und zunächst ausschließlich über den vorliegenden Antrag des Herrn Gudat entschieden werden sollte. Um den mit einer Bereitstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln verbundenen Verwaltungsaufwand auszuschließen, erachtet die Verwaltung es als zweckmäßig, Herrn Gudat eine finanzielle Zuwendung zu gewähren.

Da die Kreisordnung hinsichtlich der Höhe der Zuwendungen lediglich eine Maximalgrenze (die Zuwendung darf die Hälfte des Betrages nicht übersteigen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte) vorsieht, erscheint in Anlehnung an die Pro-Kopf-Zuwendung in Höhe von 35,79 € (monatlich) für Fraktionsmitglieder für den sonstigen Fraktionsbedarf eine Pauschalzuwendung in Höhe von monatlich 25,00 € angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, finanzielle Zuwendungen in Höhe von 25,00 € monatlich zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zu gewähren.

Herrn Kreistagsabgeordneten Gudat sollte der Betrag rückwirkend ab Antragstellung (12.12.2007) bewilligt werden.

Auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion sieht der Kreisausschuss einstimmig von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab, um den Fraktionen Gelegenheit für nochmalige Beratungen einzuräumen. Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag soll unmittelbar in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 getroffen werden.

…

Bevor Landrat Pusch Herrn Kreistagsabgeordneten Gudat das Wort erteilt, führt er aus, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um den ersten handele, den Herr Gudat während der laufenden Legislaturperiode gestellt habe. Herr Gudat verweist sodann auf seinen rechtlichen Anspruch sowie auf die allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Erläuterungen, die in der Sache für sich sprechen würden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Reyans gibt zu der in Rede stehenden Thematik eine Erklärung ab. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Landrat Pusch lässt sodann über den Vorschlag der Verwaltung, einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, finanzielle Zuwendungen in Höhe von 25,-- € monatlich zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zu gewähren, abstimmen.

Der Kreistag lehnt den Vorschlag der Verwaltung bei zwei Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme sowie bei Stimmenthaltungen der übrigen Kreistagsabgeordneten ab.

Landrat Pusch erklärt, dass die weitere Vorgehensweise einschl. einer möglichen Beanstandung des Beschlusses seinerseits zu prüfen sei.

Zum Ende der öffentlichen Sitzung ergreift Landrat Pusch anlässlich der Verabschiedung der Kreistagsabgeordneten Erika Blum das Wort. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Frau Blum bedankt sich für die Worte des Landrats und unterstreicht, dass persönliche Gründe ausschlaggebend für den Rückzug aus der Politik seien. Zukünftig wolle sie sich verstärkt der Betreuung ihrer Enkelkinder widmen. Die Arbeit im Kreistag habe ihr rückblickend immer sehr viel Freude bereitet.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der beiden FDP-Fraktionen und der CDU-Fraktion möchte ich zu diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung abgeben.

Nach § 40 Abs. 3 der geänderten Kreisordnung ist einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, eine Zuwendung zu gewähren.

Dieser gesetzlichen Regelung ist im Grundsatz nicht zu widersprechen.

Allerdings werden wir im konkret vorliegenden Fall ein Zeichen setzen und uns der Stimme enthalten. Allzu gerne hätten wir fraktionsübergreifend gegen den Antrag von Herrn Gudat (NPD) gestimmt, allerdings können wir mit einem solchen Abstimmungsverhalten die gesetzliche Regelung nicht außer Kraft setzen.

Durch unser Abstimmungsverhalten als demokratische Parteien machen wir deutlich, dass wir uns auch nach gut vier Jahren nicht damit abfinden, dass ein Mitglied der NPD dem Kreistag angehört.

Parteien und Mitglieder, die ein solch rechtsextremistisches Weltbild, das von rassistischen Anschauungen geprägt ist, vertreten, gehören nicht in ein demokratisch gewähltes Parlament.

Rede von Herrn Landrat Pusch anlässlich der Verabschiedung der Kreistagsabgeordneten Frau Erika Blum, Kreistagssitzung, 13. März 2008

Sehr geehrte Frau Blum!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit der heutigen Sitzung des Kreistages beenden Sie, verehrte Frau Blum, Ihre Tätigkeit im Heinsberger Kreistag. Sie möchten aus rein privaten und auch nachvollziehbaren Gründen Ihr Kreistagsmandat mit Wirkung zum 1. Mai 2008 niederlegen.

Am 16. Oktober 1994 zogen Sie erstmals in den Kreistag ein, nachdem Sie bei den Kommunalwahlen für die SPD in Wegberg kandidiert hatten.

In Ihrer ersten Wahlperiode erlebten Sie den Wechsel von der Doppelspitze aus Landrat und Oberkreisdirektor zum hauptamtlichen Landrat, aber auch solch einschneidende Ereignisse wie die Zechenschließung in Hückelhoven.

In Ihrer politischen Tätigkeit legten Sie Ihren Schwerpunkt auf gesellschaftspolitische Themen, was auch durch Ihre Ausschusszugehörigkeit dokumentiert wird. Dem Schulausschuss, dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie dem Ausschuss für Kultur und Partnerschaft gehörten Sie unter anderem in Ihrer ersten Wahlperiode an.

Von 1999 bis 2004 waren Sie stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und gehörten neben den bereits in der vorigen Wahlperiode besetzten Ausschüssen auch noch dem Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule an.

In der laufenden Wahlperiode sind Sie im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, im Schulausschuss, im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule sowie in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz vertreten.

Liebe Frau Blum,

Sie haben sich durch Ihre fast 14-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Kreistagsabgeordnete um den Kreis Heinsberg verdient gemacht und verdienen für Ihr Engagement Dank und Anerkennung. 14 Jahre lang zusätzliche Termine, viele Sitzungen, manche Abend- und Wochenendstunde - viele würden diese Zeit lieber zum eigenen Wohle nutzen; Sie haben sie für Ihre Tätigkeit im Kreistag geopfert. Das sollte man in einer Zeit, die von Schlagworten wie „Politikverdrossenheit“ und „Politikerschelte“ geprägt ist, auch einmal deutlich herausstellen.

Sie waren eine in der Sache überzeugte, aber immer angenehme und faire Kreistagskollegin und haben durch ihre menschliche Art sehr zur guten Atmosphäre in diesem Gremium beigetragen.

Ich danke nochmals sehr herzlich für alles, was Sie in den vergangenen Jahren für den Kreis Heinsberg geleistet haben und wünsche Ihnen für die Zukunft und den weiteren Lebensweg alles Gute, Glück und Gesundheit. Als äußeres Zeichen des Dankes der Verbundenheit darf ich Ihnen im Namen des Kreises Heinsberg und seines Kreistages einen Blumenstrauß überreichen.

Ihre Fraktion, so habe ich erfahren, wird Sie noch gesondert zu einem späteren Termin und in entsprechend würdigem Rahmen verabschieden.